

Informationen und Benutzungsordnung

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an den kirchlichen Räumlichkeiten in Suhr. Die Kirche und das Stöckli sind eine Stätte zur Pflege und Förderung aktiven Gemeindelebens.

Verantwortlichkeit

Die Mieter vereinbaren mit dem Vermieter die Übernahme und Abgabe der Räume und tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzerordnung. Dem Sigrist oder Vertreter der Betriebskommission ist zu allen Zeiten unbeschränkter Zugang zu den Räumen zu gewähren. Deren Anordnungen sind zwingend und unverzüglich Folge zu leisten.

Für die Bedienung sämtlicher technischer Einrichtungen und Apparate ist eine geeignete Person zu stellen. Beschädigungen durch unsachgemässen Bedienung gehen auf Kosten des Veranstalters.

Die Bestuhlung und das Aufstellen der Tische ist unter Anleitung des Sigristen auszuführen. Im Stöckli ist das Zubereiten von Mahlzeiten nicht möglich. Geschlossene Gesellschaften können einen Party-Service für die Verpflegung beauftragen (inkl. Geschirr).

Die Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Stöckli um **23 Uhr geschlossen** werden kann. Anlässe in der Kirche (Abdankungen, Trauungen, Gottesdienste, Abendfeiern) sind dabei nicht zu stören.

Versicherung und Haftung

Der Mieter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung entstehen. Für die Garderobe haftet der Veranstalter. Allfällige Schäden sind unverzüglich zu melden.

Brandschutzbestimmungen

In allen Räumen ist Rauchverbot.

Nachtruhe

Die Veranstalter haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Lärmbelastung gering zu halten. Die Nachtruhe beginnt ab 22 Uhr, die Musik ist dann auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und die Fenster geschlossen zu halten.

Reinigung und Abfallentsorgung

Die kirchlichen Räume sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Die Küche muss sauber geputzt sein. Wegmarkierungen, Dekorationen ausser Haus, die nach Absprache bewilligt wurden, sind nach dem Anlass zu entfernen. Der Mieter muss sämtliche Abfälle und Gegenstände entsorgen. Ein 110lt-Abfall-Sack ist im Mietpreis inbegriffen. Die Endreinigung der Räume übernimmt die Reformierte Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil. Bei grosser Verschmutzung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand gemäss definierten Ansätzen in Rechnung gestellt.

Werbung, Anbringen von Plakaten und Dekorationen

Das Anbringen von Bildern, Dekorationen oder Plakaten an den Wänden ist nur nach Absprache mit dem Sigristen möglich. Beschädigungen an Wänden und Türen werden auf Kosten der Veranstalter behoben.

Annulation

Eine bestätigte Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich. Bei kurzfristiger Abmeldung der bestätigten Reservation fallen folgende Kosten an:

30 Tage vor den Anlass	25% der tariflichen Vorgaben
29 – 5 Tage vor den Anlass	50%
4 – 0 Tage vor den Anlass	100 %

Rechnung

Die Rechnung wird nach dem Anlass dem Mieter zugestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Mit der Bestätigung erklärt sich der Mieter mit den Bedingungen einverstanden. Im Streitfall gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand Aarau.